

AUSSCHREIBUNG ZUM WALTER HASLINGER PREIS 2026

Ausschreibung

Die Walter Haslinger Privatstiftung und die Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH setzen für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts, insbesondere des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts und der wirtschaftsrelevanten Teile des allgemeinen Privatrechts, den **Walter Haslinger Preis in Höhe von € 5.000** aus.

Teilnahmebedingungen

1. Die BewerberInnen dürfen bei Ablauf der Anmeldefrist das 38. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen Angehörige oder AbsolventInnen der Universitäten Linz oder Salzburg oder im Bereich des OLG Linz beruflich tätig sein. MitarbeiterInnen der Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen, ebenso UniversitätsprofessorInnen österreichischer Universitäten mit Ausnahme ihrer Habilitationsschriften.

Darüber hinaus sind Personen, welchen von der Walter Haslinger Privatstiftung und der Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH bereits ein Preis zuerkannt wurde, von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

2. Eingereicht werden können in deutscher Sprache verfasste rechtswissenschaftliche unveröffentlichte Arbeiten und solche, deren Veröffentlichung nach dem 1. Jänner 2024 erfolgt ist. Bei Dissertationen, Diplomarbeiten und Habilitationsschriften gilt der gleiche Termin für deren Approbation. Steuerrechtliche Arbeiten werden bei der Zuerkennung des Preises nicht berücksichtigt.
3. Die Arbeit muss bis spätestens 31.5.2026 bei der Walter Haslinger Privatstiftung, 4020 Linz, Roseggerstraße 58, im verschlossenen Umschlag einlangen und zusätzlich digital per Mail an whp@haslinger-nagele.com übermittelt werden. Der eingereichten Arbeit ist ein kurzer Lebenslauf der Verfasserin / des Verfassers beizulegen; etwaige akademische Zeugnisse, die für die Arbeit erteilt wurden, sind bekannt zu geben. Sollte die Arbeit bereits bei anderen Institutionen, welche Preise stiften, eingereicht oder prämiert worden sein, ist dies im Bewerbungsschreiben mitzuteilen.
4. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Stiftungsvorstand auf Vorschlag des Kuratoriums. Der Preis kann unter mehreren AutorInnen geteilt werden. Mangels preiswürdiger Arbeiten kann die Vergabe ausgesetzt werden. Die Entscheidung der Stiftungsorgane ist endgültig und unterliegt keinerlei Anfechtung oder gerichtlicher Nachprüfung.